

5. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, ganz ähnlich wie die Darstellung des Bischofs auf der Grabplatte mit Einschluß der vier Wappen an den Ecken, aber einfacher und künstlerisch weniger wertvoll. In mehreren Ausfertigungen überliefert:

a. Hauptbibl. der Franckeschen Stiftungen, Halle (J. G. Böttichersche Bildnissammlung I<sup>b</sup>), mit der Aufschrift: Amsdorffius. – Vgl. H. W. Singer, Allgem. Bildniskatalog 1. 1930 S. 71 Nr. 2149.

b. StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606; oben Inschrift: Amsdorffius Ep(iscopu)s Numb(urgensis).

Schrift: 1. Lateinisch: a. Brief Amsdorfs an Georg Spalatin vom 20. Dezember 1543 (HStA. Weimar, Reg. O 1523 Bl. 5–5'; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 358). b. Brief Amsdorfs an Andreas Poach vom 15. Dezember 1560 (Abb. bei Clemen, Handschriftenproben 1 Nr. 1).

2. Deutsch: a. Bericht Amsdorfs an den Kanzler G. Brück vom 27. September 1543 (HStA. Weimar, Reg. B 903<sup>a</sup> Bl. 17–20; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 330). b. Brief Amsdorfs an die Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Friedrich den Jüngeren von 1556 (Abb. bei G. Mentz, Handschriften der Reformationszeit. 1912 Nr. 11<sup>b</sup>).

## JULIUS VON PFLUG

(1541) 1546–1564

### I.

Dresser S. 263–265; Philipp S. 237–239, 242–246, 256–268, bei Zergiebel 2 S. 211–212, 214–215, 224–232

### II.

Opel Julius Otto, Eine politische Denkschrift des Bischofs Julius Pflug von Naumburg für Kurfürst Moritz (ArchSächsG NF 4. 1878 S. 1–11)

Mansberg, Erbarmansschaft Wettinischer Lande 1 S. 220–286

Jedin Hubert, Das Konzilstagebuch des Bischofs Julius Pflug von Naumburg 1551/52 (RömQuartschrChristlAltKde 50. 1955 S. 22–43)

Pollet, Julius Pflug. Correspondance. 1–5, bes. Nr. 339–863

Acta Reformationis Catholicae ecclesiam Germaniae concernentia. Hg. von G. Pfeilschifter. 6 Nr. 15.

### III.

Jansen, Julius Pflug 1 S. 1–110; 2 S. 1–212

Brecher Adolf, Pflug (ADB 25) 1887 S. 688–691

- Weber, Pflug (Pflugk) Julius von (Kirchenlexikon, hg. von Wetzer u. Weltes 9) <sup>2</sup>1895 S. 1979–1982
- Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation S. 101–129, 146–154
- Gulik W. van, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrhundert. I. Julius Pflug und Eberhard Billick. II. Julius Pflug und Daniel Mauch (RömQuartschrChristlAltkde 18. 1904 S. 57–83)
- Kawerau Gustav, Julius Pflug, Bischof von Naumburg (RealencyklProtTheolK 15) 1904 S. 260–263
- Völker K., Julius von Pflug (RGG 4) <sup>2</sup>1930 S. 1165–1166
- Herte A., Julius von Pflug (LexikonTheolK 8) 1936 Sp. 207–208
- Müller Alfred, Die Kleiderordnung des Bischofs Julius Pflug vom Jahre 1558 (Ders., Kulturbilder aus dem alten Zeitz) 1947 S. 92–106
- Lau F., Pflug Julius (RGG 5) <sup>3</sup>1961 Sp. 319
- Jedin H., Pflug Julius von (LexikonTheolK 8) <sup>2</sup>1963 Sp. 429–430
- Müller Otfried, Schriften von und gegen Julius Pflug S. 29–69
- Offele Wolfgang, Ein Katechismus im Dienste der Glaubenseinheit. Julius Pflugs „Institutio Christiani Hominis“ als katechetischer Beitrag zur interkonfessionellen Begegnung. 1965
- , Julius Pflugs Irenik im Spiegel seines Katechismus (TheolJb 1966 S. 545–559)
- Wittelsbach Clemens, Julius von Pflug (Pappe, Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeitz) 1967 S. 67–75
- Müller Otfried, Bischof Julius Pflug von Naumburg-Zeitz in seinem Bemühen um die Einheit der Kirche (Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hg. von F. Schrader: StudKathBistumsKlosterG 11) 1968 S. 155–178
- Kaliner, Julius Pflugs Verhältnis zur „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz, bes. S. 20–67
- Pollet Jacques V., Johann Gropper und Julius Pflug nach ihrer Korrespondenz (Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag) 1972 S. 223–244
- Pfeilschifter Georg, Die Revision der Notula Reformationis Karls V. von 1548 auf dem Augsburger Reichstag 1559 und die in ihrem Zusammenhang gehaltene, neu aufgefundene Rede des Naumburger Bischofs Julius Pflug über schulische Restauration und klerikale Reform (Julius Echter und seine Zeit, hg. von F. Merzbacher) 1973 S. 317–347
- Pollet Jacques V., Julius Pflug et l'Allemagne du XVI<sup>e</sup> siècle. Etudes et documents (Ders., Julius Pflug. Correspondance 5, 2) Leiden 1982
- May, Die deutschen Bischöfe S. 224–229
- Pollet Jacques V., Julius Pflug (Gestalten der Kirchengeschichte, hg. von M. Greschat. 6. Reformationszeit 2) 1984 Nachdr. 1993 S. 129–146
- Wicks Jared, Pflug (Dictionnaire de Spiritualité 12) 1984 Sp. 1253–1258
- Neuß E. und Pollet J. V. (Hg.), Pflugiana. Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium (RefGeschichtStud 129) 1990
- Zander-Seidel Jutta, Die Bildnisse des Julius Pflug (ebd. S. 199–226)
- Listenow W. M., Die Handschrift von Julius Pflug. Der graphologische Befund mit einem Anhang von Handschriftenproben (ebd. S. 227–233)
- Pollet Jacques V., Julius Pflug (1499–1564) et la crise religieuse dans l'Allemagne du XVI<sup>e</sup> siècle. Essai de synthèse biographique et théologique (Studies in Medieval and Reformation Thought 45) Leiden usw. 1990
- Wolgast, Hochstift und Reformation, bes. S. 240–243

Immenkötter H., Pflug, Julius von (TRE 26) 1996 S. 449–453

Brodkorb Clemens, Pflug, Julius von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 528–531

**Herkunft.** Julius stammt aus einer wohl von Böhmen her seit zwei Jahrhunderten in Obersachsen weit verzweigten Sippe niederen Adels. Er kommt also aus derselben Gegend und aus den gleichen Standesverhältnissen wie sein 16 Jahre älterer protestantischer Gegenspieler Amsdorf. Geboren ist er Ende 1499 zu Eythra sw. Leipzig als Sohn des sächsischen Kanzlers und Oberhofrichters Caesar von Pflug († 1524) auf Knauthain sw. Leipzig aus dessen erster Ehe mit Magdalena von Carlowitz. Julius ist der Enkel des in der Naumberger Stiftsgeschichte unfreundlich bekannten Leipziger Amtshauptmanns Nikel von Pflug und dessen Frau Anna geb. von Schleinitz (Mansberg 1 S. 253–268 u. Taf. 11; vgl. Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5, 2 nach S. 34).

Damit steht Julius in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu einflußreichen Familien des meißnischen Kleinadels. Er nennt auch die von Bünau zu Droyßig sw. Zeitz seine Oheime (StiftsA. Zeitz Nr. 185), seitdem sein Vater in zweiter Ehe mit Agnes von Bünau aus dem Hause Pretzsch vermählt ist (seit 1508). Julius hat einen Bruder Haubold († 1563) zu Posterstein; seine Stiefbrüder sind Thamm († 1548) zu Groitzsch, Andreas († 1560) zu Löbnitz und Christoph († 14. Dez. 1547). Außerdem hat er eine Stiefschwester Anna (Mansberg Taf. 11).

**Vorgeschichte.** Körperlich klein, etwas kränklich und von stillem Wesen, ist Julius von Kindheit an den Studien zugetan. Als Elfjähriger im Sommersemester 1510 in Leipzig immatrikuliert (Erler 1 S. 405), wo Alexius Croßner sein Mentor ist, erfährt er eine sorgfältige Ausbildung und gewinnt die Freundschaft älterer Humanisten wie Richard Crocus, Eoban Hesse und besonders Peter Schaden genannt Mosellanus.<sup>1)</sup> Seine Leichenrede von 1524 auf Mosellanus,<sup>2)</sup> dem er 1532 in der Nikolaikirche in Leipzig ein Grabmal errichten läßt (Stepner S. 118–119 Nr. 411), sowie sein Stil finden in Humanistenkreisen allgemeine Bewunderung.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1517 geht Julius zum Studium nach Bologna (Knod Nr. 2775), begleitet von seinem Leipziger Studiengenossen Christoph Türcke (Jansen 1

<sup>1)</sup> Vgl. U. M. KREMER, Petrus Mosellanus und Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses von Erasmus in Sachsen (Pflugiana) 1990 S. 3–22.

<sup>2)</sup> Pflugs Oratio funebris in mortem Petri Mosellani, 1524, hg. von Chr. G. MÜLLER, Lipsiae 1798.

<sup>3)</sup> Zum Stil und zur Sprache Pflugs vgl. D. F. S. THOMSON, The Latin Style of Julius Pflug (Pflugiana) 1990 S. 117–138; K. A. NEUHAUSEN, Sprache und Stil der lateinischen Briefe von Julius Pflug im Lichte seiner Stiltheorie sowie der Charakteristik bei Erasmus (ebd.) S. 139–176; E. NEUSS, Sprache und Stil der deutschen Briefe von Julius Pflug (ebd.) S. 177–198.

S. 18); dort ist Romulus Amaseus sein hauptsächlichster Lehrer. Auf Besuch in der Heimat erhält der knapp Zwanzigjährige im Frühjahr 1519 eine Kanonikatspfründe in Meißen (ebd. 1 S. 24). Er erfährt aber dabei auch aus erster Hand – sein Vater und sein Freund Mosellanus wohnen damals als Beauftragte Herzog Georgs maßgeblich der Leipziger Disputation bei – den großen Umschwung der Zeit, vor dem er zunächst, zusammen mit Gregor Haloander aus Zwickau, erschrocken nach Italien zurückkehrt (ebd. 1 S. 25). Er widmet sich dort noch knapp zwei Jahre juristischen und humanistischen Studien, zunächst wieder in Bologna, dann etwa zehn Monate in Padua bei Lazarus Bonamicus.

Im Jahre 1521 kehrt Julius nach Leipzig zurück und wird 1522 Rat Herzog Georgs in Dresden, mit einträglichen Pfründen in Meißen, Merseburg und Zeitz versorgt (Jansen 1 S. 34–35). Im Jahre 1523 als Assessor an das Oberhofgericht in Leipzig berufen, beschäftigt er sich mit dem Studium des Zivilrechts (ebd. 1 S. 35).<sup>1)</sup> Zusammen mit seinem Bruder Haubold (oder Hugold) besitzt er das Dorf Gatzten nebst Patronat (HStA. Dresden, Loc. 7437 Ius patronatus Bl. 204). Im Jahre 1528 kommt Julius auf einer Reise durch große Teile Italiens über Venedig, Padua und Rom bis Neapel und kehrt 1529 über Venedig wieder zurück (Jansen 1 S. 41). Im Gefolge Herzog Georgs ist Julius 1530 auf dem Reichstag in Augsburg (ebd. 1 S. 54). Noch 1530 erlangt er einen Kanonikat in Mainz und wird 1531 Propst des Kollegiatstifts Zeitz, wo er Wohnung nimmt (ebd. 1 S. 59); den üblichen Eid schwört er erst am 26. Oktober 1534 (StiftsA. Zeitz Nr. 157). Auch in Magdeburg erhält er 1538 eine Majorpräbende (Wentz u. Schweineköper, Domstift St. Moritz S. 573).

Den Fortschritt der Reformbewegung nimmt der junge Pflug mit derselben Unbefangenheit zur Kenntnis, mit der er sich der kirchlichen Verfassung als der wirtschaftlichen Grundlage seiner der Wissenschaft und in steigendem Maße dem Vaterland gewidmeten Tätigkeit bedient. In diesem Sinne erstattet er damals dem Herzog Georg ein Gutachten über die gegenüber den Protestanten möglichen Zugeständnisse (Jansen. 1, S. 69–71). Beim Leipziger Religionsgespräch von Theologen und Staatsmännern im April 1534, wo er neben Georg von Carlowitz Vertreter seines Herzogs (Wartenberg S. 65) ist, äußert er sich in gleicher Weise (Jansen 1 S. 72), wie er auch beim Fürstentag in Zeitz im selben Jahre als Gastgeber in den Formen der alten Kirche mit den reformatorischen Männern verkehrt (ebd. 1 S. 77–78). Mit den bedeutendsten und einflußreichsten Humanisten wie Erasmus und Pirckheimer steht Julius in Briefwechsel. Auch Luther schätzt ihn hoch: nach seiner Meinung ist Julius wohl selbst des Papsttums tüchtig (Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, 1542: WA

---

<sup>1)</sup> Dabei handelt es sich aber offenbar um private Studien, denn die von KNOD angenommene zweite Immatrikulation in Leipzig im Jahre 1523 (KNOD, Nachtrag Nr. 2775 S. 690) läßt sich nicht nachweisen.

53 S. 244). Noch näher steht ihm Melanchthon; beide senden ihm Widmungsstücke ihrer Schriften (Jansen 1 S. 34).

Im Jahre 1535 will ihm Herzog Georg das Bistum Merseburg verschaffen (Jansen 1 S. 75), doch kommt seine Wahl nicht zustande (vgl. Pollet, J. Pflug 1 S. 361). Stattdessen wird er auf Vorschlag des Herzogs Ende 1537 zum Domdechant von Meißen gewählt (ebd. 2 S. 406). In Meißen nimmt er Wohnung, von wo aus er mit seinem Bischof Johann von Maltitz nach dem Tode des Herzogs Georg den Übergriffen des Kurfürsten auf das Bistum Meißen nach Kräften Widerstand leistet. Vor allem sucht er zusammen mit seinem Bischof für die religiöse Einigung zu wirken: im Juni 1539 überreicht er dem Herzog Heinrich im Auftrage seines Bischofs die *Gemeine Christliche Lere in Artickeln*,<sup>1)</sup> die das Gemeinsame der beiden Konfessionen in den Vordergrund stellt. Auch reist er auf Betreiben Bischof Johanns nach Prag, um den Kardinallegaten Aleander für Laienkelch und Priesterehe zu gewinnen. Das alles zieht ihm den persönlichen Haß des Kurfürsten Johann Friedrich zu.

Gewiß enttäuscht und beunruhigt durch die großen Fortschritte der reformatorischen Bewegung in den mitteldeutschen Bistümern sucht sich Julius auswärts nach Hilfe umzusehen. Er begibt sich gegen Ende 1539 nach Aschaffenburg an den Hof des einflußreichen Kardinals und Erzbischofs Albrecht. Anschließend wählt er Mainz zu seinem Aufenthalt, wo er einen Kanonikat besitzt und wo er mit geringen Unterbrechungen von 1540 bis 1545 lebt (Jansen 1 S. 101; 2 S. 1). Bei den Religionsgesprächen in Worms 1540 und in Regensburg 1541 setzt er sich für den von ihm erhofften Ausgleich der religiösen Gegensätze mit Eifer und vielbewunderter Beredsamkeit ein, in engem Anschluß an den Juristen Johannes Gropper, mit dem er eine Denkschrift *ad praesides colloquii* verfaßt (CR 4 Sp. 460–464 Nr. 2292).

Wahl und Gegenkandidat. Im Dezember 1540 erhält Julius vom amtsmüden Naumburger Administrator Philipp das Anerbieten, zu seinen Gunsten auf das Bistum zu verzichten, worauf er aber nicht einzugehen wagt (Jansen 1 S. 107–108). Nach dem bald darauf eingetretenen Tode Philipps wählt das Naumburger Generalkapitel, wohl kaum ohne Kenntnis von Philipps Versuchen, seine Würde dem Zeitzer Propst zu übertragen, am 20. Januar 1541 Pflug einstimmig zum Bischof (DStA. Naumburg I 7 u. 9). Unverzüglich bittet Julius die Vertreter des Domkapitels um Bedenkzeit und wendet sich an den Kaiser und den Papst, der ihm eine Bedenkzeit von sechs Monaten gewährt, die später nochmals um weitere sechs Monate verlängert wird (Jansen 2 S. 1–2). Seine Wahl ruft den entschiedenen Widerspruch des Kurfürsten Johann Friedrich her-

---

<sup>1)</sup> Chr. MOUFANG, *Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts*. 1896 S. 135 ff. – Vgl. neuerdings KALINER bes. S. 17 ff., der als Verfasser den Bischof Johann von Maltitz wahrscheinlich macht und die mehrfach vermutete Verfasserschaft Pflugs widerlegt.

vor, der sich bemüht, Pflugs Freund Günther von Bünau, Domdechant in Naumburg, zur Übernahme des bischöflichen Amtes zu bewegen, doch lehnt Bünau ab. Gleichzeitig scheitern Versuche des Kurfürsten, den Fürsten Georg von Anhalt zu gewinnen, wie auch Bemühungen von Pflugs Verwandten, den Kurfürsten umzustimmen (ebd. 2 S. 8–10; vgl. auch Stille, Amsdorf S. 137, 139).

Endlich erklärt Julius nach Ablauf der zwölfmonatigen Bedenkzeit im Januar 1542 seine Bereitschaft zur Annahme des Bischofsamtes. Doch ist es für ihn nun praktisch zu spät: am 20. Januar läßt der Kurfürst, der schon im September 1541 die weltliche Stiftsregierung in Zeitz handstreichartig hatte in Besitz nehmen lassen, Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum Bischof von Naumburg einsetzen und weihen. Dabei nützt es Julius nichts, daß der Kaiser ihn schon 1541 als rechtmäßigen Bischof anerkennt und ihn sogar zu den Reichssteuern zuzieht, obwohl er gar nicht im Besitze der Stifteinkünfte ist (E. Hoffmann, Naumburg S. 147). Im März 1542 führt Julius beim Reichstag in Speyer wegen Amsdorfs Einsetzung Klage, und auf Gegenklage des Kurfürsten kommt ein reger Austausch von Streitschriften in Gang (Supplikation Pflugs an die Reichsstände: DStA. Naumburg XVII 2). Dabei werden von beiden Seiten alte Urkunden herangezogen, so von Julius sogar die Urkunde von 1238 (Dob. 3 Nr. 754), die seinerzeit das beiderseitige Verhältnis zwischen Markgraf Heinrich und Bischof Engelhard geregelt hatte. Die im August 1542 auf dem Reichstag zu Nürnberg ernannten Kommissare zur Beilegung des Streites, Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Georg von Brandenburg, nehmen ihre Tätigkeit offenbar gar nicht auf.

Am 8. Februar 1544 nimmt der Kaiser Pflugs Vortrag persönlich entgegen (Pollet, J. Pflug 2 S. 380–381 u. Nr. 253). Bischof Philipp von Speyer wird vom Kaiser am 3. April beauftragt, mit Kurfürst Johann Friedrich zu verhandeln. Als der Kurfürst ablehnt, ergeht an ihn am 10. Juni ein scharfes Mandat, das ihm befiehlt, seine Ansprüche bis zum nächsten Reichstag eingehend zu begründen und sich inzwischen aller Schritte gegen das Hochstift, die Kapitel und die Stiftsritterschaft zu enthalten (Jansen 2 S. 26). Am 8. August 1545 empfängt Julius vom Kaiser die Belehnung mit dem Bistum Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1028). Nochmals ergeht von Seiten des Kaisers am 5. Oktober 1545 ein Mandat an den Kurfürsten mit der Aufforderung, Amsdorf binnen 14 Tagen zu entfernen (Jansen 2 S. 29). Das Mandat wird aber erst in der zweiten Märzhälfte 1546 abgesandt und von Johann Friedrich, über den im Juli 1546 die Reichsacht verhängt wird, ebenso wenig beachtet wie frühere.

Amtsantritt. Endlich kann Julius im Verlaufe des Schmalkaldischen Krieges am 28. November 1546 unter dem Schutze des Herzogs Moritz in Naumburg einziehen, wo er Tags darauf im Dom eingeführt wird. Er beschwört die Statuten der Naumburger Kirche (DStA. Naumburg, Urk. Nr. 1) und nimmt die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Ins Zeitzer Bischofsschloß hält er am

Sonntag, 12. Dezember, seinen Einzug (Thamm, Chronik 2 Bl. 76). Zwar muß er vor dem Gegenstoß des Kurfürsten um Weihnachten 1546 noch einmal nach Dresden weichen (Pollet, J. Pflug 2 Nr. 349), aber nach der Niederlage Johann Friedrichs bei Mühlberg am 24. April 1547 öffnen sich ihm im Mai 1547 zum zweiten Male und endgültig die Tore der Bischofsstädte. Von Herzog August und Peter von Columna wird er mit 24 Fähnlein Knechten eingeführt (DStA. Naumburg, XVII 8, 2). Im Zeitzer Schloß nimmt er Residenz,<sup>1)</sup> wo er Kanzlei, Archiv und seine stattliche Bibliothek einrichtet.

Reichs- und Kirchenpolitik. Auf Weisung Kaiser Karls vom 13. September 1547 durch König Ferdinand ebenso wie der Bischof von Meißen zum Besuch des Reichstages in Augsburg aufgefordert (UB Meißen 3 Nr. 1454), nimmt Julius dort seinen Platz als Reichsfürst ein. Aber trotz seinem von ihm eingereichten Promemoria wird auf diesem Reichstag der neue Kurfürst Moritz von Sachsen zum Schutzherrn des Hochstifts Naumburg ernannt (vgl. dazu Jansen 2 S. 73). König Ferdinand empfiehlt hier dem Kaiser den Mainzer Weihbischof Michael Holding und Julius Pflug für die Ausarbeitung eines den Reichsständen vorzulegenden Entwurfs einer Vergleichsformel zur vorläufigen Beilegung des Glaubensstreits. Diesen Entwurf legen dann die beiden Gelehrten nach Verhandlungen Pflugs mit Kurfürst Moritz zusammen mit dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola ein Jahr später am 15. Mai 1548 vor, der unter dem Namen Interim bekannt wird.<sup>2)</sup>

Der Einführung des Interims, das den Protestanten Laienkelch und Priester-ehe bis zum nächsten Konzil gewährt, aber in Lehre und Brauch die katholische Auffassung beibehält, stehen in Nord- und Mitteldeutschland große Schwierigkeiten entgegen. In den wettinischen Landen unternimmt Kurfürst Moritz beharrliche Anstrengungen um einen Ausgleich, an denen auch Julius Pflug teilnimmt. Der Naumburger Bischof antwortet auf ein Gutachten namhafter sächsischer Theologen über das Interim mit einer Schrift *Auf der sächsischen Theologen Rathsschlag vom Interim* (Manuskript in der Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S: 23 M<sup>b</sup>). Er ist auch dabei, als im August 1548 in Pegau die kurfürstlichen Räte mit katholischen und protestantischen Theologen über das Interim beraten (Jansen 2 S. 93). Auch

---

<sup>1)</sup> Nicht übersehen werden darf, daß Julius nur Subdiakon ist und weder die Priesterweihe noch die Bischofsweihe erlangt, sondern bloß mit der ihm von der Kurie verliehenen Jurisdiktionsgewalt seine Diözese verwaltet, vgl. POLLET, J. Pflug (Gestalten der Kirchengeschichte 6, 2) S. 139.

<sup>2)</sup> Der Text des Interims, zunächst von CHR. MÜLLER, *Formula sacrorum emendandorum* (1803) veröffentlicht, liegt jetzt in verbesserter Form von G. PFEILSCHIFTER vor: *Acta Reformationis Catholicae*, 6 Nr. 15 S. 185–255. – Zur überaus komplizierten Entstehungsgeschichte dieses Interimstextes, an dem Pflug den größten Anteil hat, vgl. jetzt J. MEHLHAUSEN, *Interim* (TRE 16) 1987 S. 230–237. Vgl. außerdem G. BEUTEL, *Über den Ursprung des Augsburger Interims*. Diss. phil. Leipzig 1888.

am Landtag in Leipzig zu Ende 1548 nimmt er teil (ebd. 2 S. 102), in dessen Folge schließlich 1549 das gegenüber dem Augsburger Interim gemilderte Leipziger Interim verkündet wird, bis der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfrieden 1555 diesen Auseinandersetzungen den Boden entziehen.<sup>1)</sup>

Auf dem Konzil zu Trient, wo Julius am 20. November 1551 eintrifft, tritt er angesichts körperlicher Leiden wenig hervor. Schon im März 1552 verläßt er Trient wieder und ist im Sommer wieder in Zeitz (Pollet, J. Pflug 3 Nr. 564, 567, 569). In Trient führt er ein vom 20. November 1551 bis zum 13. Januar 1552 reichendes Tagebuch (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 34 Nr. 14<sup>o</sup>), das für die zweite Sitzungsperiode des Konzils nicht ohne Bedeutung ist. Es gibt im allgemeinen die theologischen Reden in den Kongregationen wieder, enthält aber nichts über die kirchenpolitischen Vorgänge außerhalb der offiziellen Sitzungen (vgl. Jedin S. 26).<sup>2)</sup>

Zu den Reichstagen wird der Bischof regelmäßig geladen, erscheint aber hier, mit Rücksicht auf den Kurfürsten, nicht persönlich, sondern läßt sich vertreten. Als er sich, zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen, wegen der von Kursachsen geforderten Landessteuer 1554 an den Kaiser wendet, nimmt dieser die Bischöfe formal in Schutz, bestellt aber als Exekutor und Schirmherrn ausgerechnet den Kurfürst August (vgl. Jansen 2 S. 140–146).

Nach Kaiser Karls V. Abdankung 1556 wirkt Julius noch einmal an einem Versuch der Einigung im Glaubensstreit mit: unter seinem Vorsitz wird am 11. September in Worms das auf dem Augsburger Reichstag beschlossene Kolloquium evangelischer und katholischer Theologen eröffnet, das aber wegen Uneinigkeit unter den Evangelischen ergebnislos bleibt (Jansen 2 S. 171–178). Dem toten Kaiser Karl widmet Julius einen Nachruf (*Oratio funebris in mortem Caroli V imperatoris*, Dilingae 1559). Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 empfängt Julius vom Kaiser Ferdinand die Bestätigung der Privilegien seiner Naumburger Kirche (DStA. Naumburg Nr. 1062). Dort hält er damals im Zusammenhang mit den Bestrebungen Kardinal Waldburgs und Kaiser Ferdinands um Reform der Geistlichkeit eine Rede, in der er sich nachdrücklich für die Wiederaufrichtung des verfallenen katholischen Schulwesens und für die schnelle und gründliche Beseitigung der kirchlichen Mißstände einsetzt (Pfeilschifter S. 317–347). Als Pflug politisches Vermächtnis erscheint seine berühmte Rede über das Kaisertum und die Einheit des Vaterlandes (*Oratio de republica Germanica seu imperio*

<sup>1)</sup> Zum Leipziger Interim vgl. J. HERRMANN, Augsburg–Leipzig–Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchives Dresden 1547–1552. Diss. theol. Leipzig 1962.

<sup>2)</sup> In Trient läßt Julius seinen Rat und Naumburger Domherrn Petrus von Neumark zur Beobachtung und Berichterstattung zurück (POLLET, Pflug et la crise religieuse S. 264).



*constituendo*, Coloniae 1562), die auch später noch mehrfach herausgegeben wird (Jansen 2 S. 147–159).

Stiftsregierung. Die wiederhergestellte Ordnung in Verwaltung und Rechtspflege nach den äußerlich unruhigen Jahren unter Amsdorf bleibt als eindrucksvollstes Kennzeichen der Pflugschen Regierungszeit für dauernd im Gedächtnis der Stiftsbewohner. Als Landesherr geht Julius in fast neuzeitlichem Sinne zur Abstellung sozialer Mißstände über. So erläßt er, im Gegensatz zu Amsdorf, am 28. Juli 1556 Vorschriften über die Jagd im Stiftsgebiet, die auch auf die Sicherung der Landwirtschaft abzielen (Hoppe, Urkunden Nr. 284). Eine Kleider-, Hochzeits- und Luxusordnung vom 28. Januar 1549 (ebd. Nr. 276) und eine zweite Kleiderordnung von 1558 (A. Müller, Die Kleiderordnung des Bischofs Julius Pflug S. 92–106) wenden sich gegen Völlerei und übermäßigen Luxus. Die Summe seiner Bestrebungen auf diesem Gebiete stellt die wohl 1561 erlassene Polizeiordnung dar, die auch deutlich gegen Wuchergeschäfte gerichtet ist (*Policey Ordnung des Stifts Naumburg*: Stiftsbibl. Zeitz, Hist. Q. 551).

Im Besitz des Hochstifts gibt es in der Regierungszeit des Bischofs Julius keine großen Veränderungen mehr. Am 14. Oktober 1560 kauft er von den Gebrüdern von Büнау zu Quesnitz für 336 fl. das Dorf Nickelsdorf sw. Zeitz, wofür sie die bischöfliche Erlaubnis zum Kauf der beiden ihrem Sitze Quesnitz näher gelegenen Dörfer Weickelsdorf und Waldau erhalten (DStA. Naumburg Nr. 1066). Erwähnenswert ist, wie bei Pflugs Vorgängern, seine Beteiligung am Bergbau im Erzgebirge, zumindest im Gebiet von Marienberg (Bogsch, Der Marienberger Bergbau S. 104). Der Naumburger Rat bekennt sich am 18. September 1549 zur Abtragung rückständiger Bier- und Weinsteuern in Höhe von 11.116 fl. schuldig, die zur Schuldentilgung herangezogen werden (DStA. Naumburg Nr. 1035).

Als Lehnherr belehnt Julius am 18. Juli 1548 Hans von Etdorf zu Großaga mit mehreren Dörfern (StiftsA. Zeitz Nr. 186), am 8. Dezember 1548 die Bürgerin Ottilia Koller in Naumburg und deren Erben mit Lehngütern bei Altenburg und beim Buchholz vor Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1034). Im Jahre 1550 gestattet er Joachim von Rieth zu Dragsdorf, sein in Hainichen gelegenes Erbgut nebst Zins dem Zeitzer Kapitel abzutreten gegen das in Dragsdorf gelegene Erbgut des Kapitels (StiftsA. Zeitz Nr. 65; vgl. Zergiebel 2 S. 230 Anm.). Am 2. Oktober 1559 erteilt er den Brüdern Hans und Friedrich Portzik zu Neidschütz Konsens zum Verkauf von 12½ fl. wiederkäuflicher Zinsen für 250 fl. an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 1065). Am 22. November 1563 bestimmt er, daß die heimgefallenen, an Naumburger Bürger verliehen und dem Naumburger Rat verpfändet gewesenen Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt – 213 Acker – auf Bitten des Stadtrates bei der Stadt bleiben sollen, wofür der Rat nächste Ostern 300 Thaler zahlen soll (ebd. Nr. 1072).

Julius schlichtet Streitigkeiten 1549 zwischen dem Kloster Bosau und dem Fischer in Maßnitz wegen der Fischerei in der Elster (Zergiebel 2 S. 230 Anm.),

am 6. Mai 1550 zwischen dem Dompropsteiverweser Christoph von Nebra und mehreren Dörfern wegen der Lehnware (DStA. Naumburg, Reg. 1774), 1553 zwischen dem Rat von Zeitz und Valentin von Lichtenhain wegen der von Zeitzer Bürgern bei der Einnahme des Gutes Etzoldshain 1543 angerichteten Schäden (Zergiebel 2 S. 231 Anm.), am 7. Februar 1555 zwischen dem Domkapitel und Heinrich von Wolfersdorf zu Endschütz wegen der Stiftung des ehemaligen Meißner Dechanten Dr. Ulrich von Wolfersdorf für den Naumburger Dom (DStA. Naumburg, Reg. 1789), am 20. Juni 1555 zwischen dem Stift Zeitz und dem Plauerer Bürger Pankraz Müller wegen eines Weinbergs in Großosida (StiftsA. Zeitz Nr. 205), am 4. Oktober 1555 zwischen dem Domkapitel und der Domfreiheit in Naumburg einerseits und dem Rat und dem Bäckerhandwerk andererseits wegen des Backens, des Wein-, Salz- und Pechverkaufs in der Domfreiheit (DStA. Naumburg, Reg. 1792), am 18. Juni 1557 zwischen dem Domkapitel und dem bischöflichen Richter in Naumburg wegen der Gerichte auf dem Platz vor dem Othmarstor und den dortigen Häusern sowie in der Mausa bis zum Spitaltor (ebd. Nr. 1052), am 12. August 1557 und am 8. Juni 1558 zwischen Hans von Elben, Amtmann zu Schönburg, und den Gemeinden Possenhain und Schönburg wegen der Schaftrift zu Plothä (Schöppe, Regesten Nr. 63, 65), am 22. Mai 1561 zwischen dem Domkapitel und der Stadt Naumburg wegen der vom Rat beabsichtigten Ableitung von Wasser aus dem Stadtgraben durch die Freiheit zur Mausa und Saale (DStA. Naumburg Nr. 1067).

Bischof Julius bestätigt Verträge am 7. Juli 1562 zwischen dem Vikar Urban Friedrich, Inhaber des Altars Leonhardi in der Stiftskirche Zeitz, und dem Zeitzer Bürger Simon Weiß über 3½ Acker Laßgut (StiftsA. Zeitz Nr. 214), am 19. Juni 1564 zwischen Bernhard von Kreutzen zu Frohburg und dem Stift Zeitz wegen der von Kreutzen beim Kauf des Ritterguts Dobitschen mit zu übernehmenden 15 fl. Zinsen, die dem Stift gehören (ebd. Nr. 218).

Umfangreiche Aufzeichnungen über einzelne Geschäftsvorfälle sowie vorhandene Urkunden, Akten, Briefe u. a. aus der Regierungszeit Pflugs, darunter viele belanglose Sachen, registriert in sachlicher Einteilung Großhans, Registratura 2, Bl. 121–286 (ein Überblick davon bei Pollet, J. Pflug. Correspondance 4 S. 16–17, hier mit falschem Verfasser Thamm, sowie 5/1, S. 4–5).

Julius erwirbt 1556/57 in Naumburg vom Domkapitel durch Tausch das beim Brand von 1532 verwüstete Grundstück gegenüber dem Ostchor (Domplatz 1) gegen den ebenfalls zerstörten alten Bischofshof südlich der Marienkirche (vgl. § 4, 2<sup>c</sup>). Sein Ziel ist dabei offenbar, für seine Besuche in Naumburg wieder in der unmittelbaren Umgebung des Doms einen Hof zu bekommen, von dem schon 1557 die Rede ist (DStA. Naumburg Nr. 1052). Warum er den alten Bischofshof südlich der Marienkirche nicht wieder aufbauen läßt, bleibt undurchsichtig. Der von Pflug beabsichtigte Bau einer Kurie beginnt aber erst

im Frühjahr 1564,<sup>1)</sup> so daß er ihre Vollendung nicht mehr erlebt. Wegen des Baubeginns in der Amtszeit Pflugs wird indes für dieses Gebäude seitdem die Bezeichnung Neue Bischofskurie üblich.

Kirchliches. Die wichtigste Aufgabe, die auf kirchlichem Gebiet bei seinem Amtsantritt vor Julius Pflug liegt, ist die Stärkung der altkirchlichen Autorität, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, und die mögliche Zurückdrängung des Protestantismus. War doch in der Zeit Amsdorfs der Protestantismus noch gefestigt worden, so daß nun das Stiftsgebiet praktisch als protestantisch gelten konnte. Zwar hat die katholische Kirche auch beim Amtsantritt Pflugs noch Anhänger, aber sie verfügt kaum noch über eine nennenswerte Organisation. Hatte doch auch unter den Geistlichen der Protestantismus weiter Fortschritte machen können. Fast alle Pfarrer waren inzwischen in den Ehestand getreten, so daß Pflug nur noch einen unverheirateten Pfarrer vorfindet (Pollet, Julius Pflug 3 Nr. 466). Am ehesten lassen sich wohl noch die Einschränkungen rückgängig machen, die unter Amsdorf die katholische Liturgie sogar an den Domkirchen in Naumburg und Zeitz erfahren hatte.

Zu einer spürbaren Zurückdrängung des Protestantismus fehlen dem Bischof letzten Endes die Kräfte, der eines festen Rückhaltes entbehrt und dessen Stiftsgebiet rings von wettinischen Landen umgeben ist. Auch ist er in seinem Wesen, das auf den Ausgleich bedacht ist, kaum der geeignete Mann, um harte Maßnahmen gegen die Protestanten zu ergreifen. In einem Brief an den Papst Julius III. schildert er 1550 seine schwierige Lage und seine vorsichtigen Schritte (Pollet 3 Nr. 466). Von seinen Bitten, die Ehen der Prediger in seinem Bistum gestatten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilten oder aber sein Amt niederlegen zu dürfen, wird ihm freilich weder die eine noch die andere erfüllt. Sein Freund Georg Witzel, zu dem er stets enge Verbindung hält, geht auf sein Angebot, als Prediger nach Zeitz zu kommen, nicht ein.<sup>2)</sup> Von der römischen Kirche erhält der Bischof die Verwaltung der in Naumburg gelegenen Klöster St. Georg und St. Moritz übertragen, was 1548 Kaiser Karl V. und 1559 Kaiser Ferdinand bestätigen (DStA. Naumburg Nr. 1063, Regest 1770), doch bleibt diese Entscheidung bedeutungslos, da die meisten Klostergüter längst säkularisiert sind.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> B. KAISER, Geschichte der Häuser rings um den Naumburger Domplatz. Manuskript (ca. 1945) im DStA. Naumburg S. 39.

<sup>2)</sup> Zu Witzels Verhältnis zu Pflug vgl. neuerdings B. HENZE, Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit (RefGeschichtlStud 133) 1995, hier S. 25.

<sup>3)</sup> Die Angabe, daß in Pflugs Amtszeit 1553 in Zeitz durch Kurfürst August ein evangelisches Konsistorium gegründet worden sei (so WEBER in WETZER u. WELTES, Kirchenlexikon 9 Sp. 1979 u. neuerdings IMMENKÖTTER in TRE 26 S. 452) hat nicht nur in sachlicher Hinsicht wenig Wahrscheinlichkeit, sondern findet auch in den Quellen keinen Rückhalt.

Julius lädt am 7. August 1549 sämtliche Pfarrer des Stiftsgebietes vor sich und befragt sie, etwa nach dem Muster der unter Amsdorf vorangegangenen Visitation, unterläßt aber jede unmittelbare Einwirkung auf den Bekenntnisstand (O. Müller, Schriften S. 56).<sup>1)</sup> Im Jahre 1555 beruft er ein Generalkapitel in die Stiftskirche Zeitz, das sich besonders mit disziplinarischen Maßnahmen gegenüber nachlässigen Geistlichen befaßt (Jansen 2 S. 160–162). Am 30. April 1562 gebietet er durch Umlauf allen Geistlichen der Diözese, zu wichtigen Verhandlungen am 4. Mai im Zeitzer Schloß zu erscheinen, wovon noch die Urschrift mit den Sichtvermerken vieler, aber wohl nicht aller Geistlichen vorhanden ist (HStA. Dresden, Loc. 9046 Briefe Bl. 230–231).

Ein Grund für den geringen Erfolg seiner Rekatholisierungsversuche dürfte sein, daß es Julius offenbar nicht gelingt, in Zeitz eine Ausbildungsstätte für Theologen ins Leben zu rufen, die von der bisherigen Forschung immer als selbstverständlich im Zeitzer Bischofsschloß bestehend angenommen worden ist (so Jansen 2 S. 186, 201).<sup>2)</sup> Die Quellen bieten nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß eine solche Theologenschule in Zeitz tatsächlich zustande kommt, die vielmehr ein frommer Wunsch des Bischofs bleibt. Zwar spricht Pflug in seinen Briefen wiederholt von solchen Plänen (Pollet, Julius Pflug 3 Nr. 466),<sup>3)</sup> aber ihre Verwirklichung gelingt dem in praktischen Dingen wenig erfahrenen Bischof nicht. Denn sonst hätte er in seinem 1563 errichteten Testament seinen vermeintlichen Nachfolgern nicht den Gedanken nahe zu legen brauchen, ein solches theologisches Seminar zu schaffen (Pollet, Julius Pflug, Correspondance 5, 2 S. 385–394).

Auch in Naumburg, wo Julius 1561 offenbar an die Gründung eines Jesuiten-seminars denkt, bleiben solche Pläne auf dem Papier stehen. Damit können zwei Einträge in der Kammerrechnung des Jahres 1564 zusammenhängen, wo für zwei Magister aus Köln Ausgaben getätigt sind (DStA. Naumburg, VIII 4 Bl. 93'). Auch wird von einer Stiftung berichtet, durch die Bischof Julius drei bis vier Schüler bei den Jesuiten in Köln erziehen lassen will.<sup>4)</sup> Daß der Bischof in Zeitz die weltliche Stiftsschule unter dem von ihm berufenen protestantischen

<sup>1)</sup> Die Frageartikel bei THAMM, Chronik 2 Bl. 123.

<sup>2)</sup> So neuerdings auch POLLET, J. Pflug et la crise religieuse S. 250 sowie BRODKORB S. 529. – Die vom Verf. in Band 1 im § 44 S. 466 unter dem Einfluß der älteren Forschung und POLLETs gemachte Aussage ist entsprechend zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Dieser 1550 an den Papst gerichtete Brief soll Pflugs Bemühungen um ein theologisches Seminar offensichtlich in etwas günstigerem Lichte darstellen, als sie es wirklich verdienten.

<sup>4)</sup> Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582, hg. von J. HANSEN. 1896 S. 387. – Vgl. dazu auch Th. VIRNICH, Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuiten-Niederlassung 1544–1574 (AnnHistVNDRh 90. 1911 S. 33).

Magister Johannes Rivius jun. nach Kräften fördert (Chr. G. Müller, Geschichte der Stiftsbibliothek S. 14–15), ist dagegen nicht zu bezweifeln.

In Jahre 1550 weiht Julius seinen Meißner Konfrater Nikolaus von Carlowitz im Zeitzer Dom zum Bischof (Rittenbach u. Seifert S. 376). Dem etwa gleichaltrigen Naturforscher Georg Agricola, dem wegen seines katholischen Glaubens vom Kurfürsten August die Beisetzung in der Kirche zu Chemnitz 1555 verwehrt wird, läßt Julius die letzte Ruhestätte in der Zeitzer Stiftskirche bereiten (Hofmann, Agricola S. 120–124).<sup>1)</sup> Am 20. Juni 1561 vereinigt Julius die beiden Vikarien der Kunigunde und der Margarethe in der Stiftskirche Zeitz, übernimmt die Kollatur der vereinigten Vikarie und überträgt dem Stift Zeitz dafür die Kollatur der Vikarie Andreae (StiftsA. Zeitz Nr. 212).

Literarische Tätigkeit. Der Vermittlungstheologe Julius Pflug unterstützt seine praktischen Bemühungen um die Stärkung der alten Kirche während seiner Bischofszeit durch theologische Arbeiten speziellen und allgemeinen Inhalts. Ebenso wie in seinem praktischen Verhalten tritt auch in seinen Schriften das Bestreben hervor, den katholischen Standpunkt zwar voll zu wahren, aber daneben auch den Protestanten goldene Brücken zu bauen. Eine zuverlässige Übersicht über Pflugs literarische Werke, von denen einige offenbar verloren sind, gibt es allerdings noch nicht.<sup>2)</sup> Auch ist die Bedeutung seiner Werke vielleicht manchmal überschätzt worden. Denn sie stammen offensichtlich nicht immer in vollem Umfang aus seiner eigenen Feder, sondern übernehmen zuweilen ganze Abschnitte entweder wörtlich oder in überarbeiteter Form aus anderen Büchern (vgl. O. Müller, Schriften S. 52, 65; Kaliner S. 67), was in der damaligen Zeit nicht auffällig ist.

In den ersten Jahren seines Episkopats steht sein Bestreben im Vordergrund, den Geistlichen im Stift nützliche Handhaben zu bieten. Diesem Zweck dient die Schrift *Christliche Ermanungen, welche die Seelsorgere des Stiffts Naumburg bey dem Sacrament der Tauffe, bey dem Sacrament des Altars, bey der Verehlichung, bey den Krancken gebrauchen sollen und mögen*, [1550]; dabei ist freilich ein großer Teil wörtlich oder fast wörtlich einem 1549 erschienenen Werk Johannes Groppers entnommen (O. Müller, Schriften S. 45 ff.). Das gleiche Ziel verfolgt die Schrift *Von Christlicher Busse, und dem Gesetze Gottes gründlicher Bericht, der sich die Seelsorgere, auch das volck zu irem nutz und heil zugebrauchen haben*, [1550], nachgedruckt und verbessert 1562 (O. Müller, Schriften S. 60 ff.). Hierher zu rechnen ist offenbar auch die *Vermanung an die umstehenden bey dem heiligen ampt der Messe*, die ohne Angabe des

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch A. MÜLLER, Georgius Agricola und seine Beziehungen zu Zeitz (Zeitz-Heimat. Sonderheft 4. 1955 S. 1–36).

<sup>2)</sup> Ein Verzeichnis Pflugscher Schriften bei B. G. STRUVE, Neu eröffnetes Historisch und politisches Archiv 2 S. 321–335, bes. S. 334, danach auch bei J. H. ACKER, Narratio brevis de Iulio Pflugio episcopo Numburgensi. Altenburg 1724 S. 18–24.

Verfassers und ohne Angabe des Jahres und Druckorts erscheint, aber wohl auch bald nach 1550 herauskommt; sie ist übernommen aus einem wohl 1548 erschienenen Druck des damaligen Mainzer Weihbischofs Michael Holding (vgl. O. Müller, Schriften S. 63 ff.).

Später wendet sich Julius mit seinen Schriften vor allem an die Laien, um ihnen die wichtigsten Glaubensartikel in seinem Sinne auszulegen. Dazu gehört die *Christliche Ermanung und Erinnerung Herrn Julii Bischowen zur Naumburg an sein volck* (ohne Ort und Jahr). Hierher muß aber vor allem die noch umfangreichere *Christliche Ermanung an des Naumburgischen Stieffts underthanen und vorwandten, wes sie sich bey dem vorgefallenen hochbeschwerlichen mißvorstandt in Religions sachen halten sollen ... Durch Herrn Julien Bischoffen zur Naumburg*, Köln 1562. Sein größtes wissenschaftliches Werk ist indes die Lehrschrift *Institutio Christiani Hominis*, Köln 1562, die eine der ausgewogensten katechetischen Leistungen des 16. Jahrhunderts darstellt (so Offele S. 307). Freilich erfährt seine Leistung dadurch eine erhebliche Einschränkung, daß ihr größter Teil sich als eine überarbeitete Übersetzung der 1541 erschienenen Christlichen Lehre des Meißner Bischofs Johann von Maltitz herausgestellt hat (Kaliner S. 27–67).<sup>1)</sup>

Amtsmüdigkeit. Angesichts der großen Schwierigkeiten, denen sich Julius gegenüber gestellt sieht und in Anbetracht der geringen Erfolge seiner theologischen und kirchlichen Bestrebungen ist es kein Wunder, wenn der Bischof seit dem Ende der fünfziger Jahre amtsmüde wirkt und daran denkt, seine Bürde los zu werden. Offenbar ist er seit 1559 ernstlich bemüht, wenigstens einen Koadjutor, möglichst mit dem Recht auf Nachfolge, zu finden und läßt durch den Zeitzer Prediger Stephan Agricola eine solche Botschaft nach Rom bringen (Jansen 2 S. 186). Im Jahre 1561 denkt er sogar an Resignation zugunsten des Naumburger Dechanten Petrus von Neumark und läßt deswegen bei der Kurie verhandeln (ebd. 2 S. 205–206). Doch kommt aus Rom kein Echo auf seine Anfragen. Das Gerücht von diesen Bestrebungen dringt 1562 bis nach Dresden, wo es natürlich Befürchtungen hervorruft. Daraufhin läßt Kurfürst August sofort durch seinen Kanzler Kiesewetter deswegen in Zeitz bei Pflug sondieren (Pollet, Julius Pflug et la crise S. 387).

Vielleicht ist seine Amtsmüdigkeit teilweise auch eine Folge seines schlechten Gesundheitszustandes. Ohnehin von zarter Konstitution, machen Julius seit den ausgehenden fünfziger Jahren offenbar wiederholt körperliche Beschwerden zu schaffen. Auf dem Augsburger Reichstag muß er sich 1559 angeblich einem chirurgischen Eingriff unterziehen (Pollet, J. Pflug et la crise religieuse S. 394, ohne Beleg). Schon die Reise zum Konzil nach Trient hatte er wegen Körper-

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch W. KALINER, Katechese und Vermittlungstheologie im Reformationszeitalter. Johann VIII., Bischof von Meißen, und seine „Christliche Lehre“ (ErfurtTheol-Stud 46) 1981.

schwäche am liebsten gar nicht erst antreten wollen (Jansen 2 S. 206). Und in Trient hatte er sich aus demselben Grund sehr zurückhalten müssen und war dort, wie schon ausgeführt, nur von November 1551 bis März 1552 geblieben.

Bibliothek. Eine bleibende Leistung gelingt Julius mit der Errichtung seiner großen Bibliothek, die er im Zusammenhang mit seinen wissenschaftlichen Studien im Laufe mehrerer Jahrzehnte zusammenträgt und die damals zweifellos, ähnlich wie die von Stephan Roth in Zwickau, eine der größten Privatbüchereien in Mitteldeutschland darstellt (vgl. §§ 6,1 u. 47). Teile davon standen gewiß schon seit 1531 in der Zeitzer Propstei, das ganze seit dem Antritt des Bischofsamtes 1546/47 im Zeitzer Schloß, wo Julius bis zu seinem Tode den Bücherbestand noch beträchtlich vermehrt. In seinem Testament vermacht er 1563 die Bibliothek seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Bischofsschloß (s. Testament).

Der genaue Umfang der Bibliotheca Juliana, wie sie später genannt wird, ist vorerst nicht bestimmbar. Zwar existiert davon ein von Johannes Rivius jun., dem von Pflug eingesetzten protestantischen Rektor der Stiftsschule, 1565 angefertigter Katalog (DStA. Naumburg, XVI, 3 Bl. 1–73'). Doch sind in diesem Katalog, der über 900 Titel enthält, die zahlreichen losen Drucksachen nicht einzeln verzeichnet, die auch der 1595 von Athanasius Schmidt (Faber) hergestellte erweiterte Katalog (ebd. XVI, 4) nicht vollständig nennt und heute nur noch mit großer Mühe bestimmt werden könnten. Auf jeden Fall umfaßt Pflugs Bibliothek weit über tausend Bücher, Handschriften und einzelne Drucksachen, wodurch der bis dahin von seinen Vorgängern zusammengebrachte Bücherbestand um ein Vielfaches vermehrt wird.<sup>1)</sup>

Testament. Pflugs Testament vom 5. März 1563, zu dessen Vollstreckern der Naumburger Domdechant Dr. Petrus von Neumark, der Zeitzer Dechant Dr. Konrad von Breitenbach und der Naumburger Domherr Johannes vom Berge ernannt werden, vermacht unter anderem seine wertvolle Bibliothek seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Zeitzer Schloß, ferner 2000 fl. zu einem Stipendium für Angehörige seiner Sippe, 700 fl. seinem Hofzwerg und nach dessen Tode armen Mädchen zur Ausstattung (Jungferngeld), 1000 fl. den Armen in beiden Bischofsstädten, 100 fl. jährlich dem Schulmeister in Zeitz, 1000 fl. zur Verzinsung für seinen Sekretär Barthel Sieber und nach dessen Tode zu frommen Zwecken, die dann meist Schullehrern zugute kommen. In einem Zusatz ermahnt Julius seine Nachfolger, in Zeitz ein theologisches Seminar einzurichten, die Klöster St. Georg und St. Moritz zu Naumburg

---

<sup>1)</sup> Vgl. neuerdings W. KALINER, Julius Pflug als Bibliophile. Streiflichter zur Beleuchtung seines vielseitigen Humanismus nach dem Katalog von Johannes Rivius (Pflugiana) S. 23–42.

sowie Bosau ihren Orden zurückzugeben, obwohl die Klostergüter doch längst säkularisiert sind (Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5, 2 S. 385–394).

Tod: 3. September 1564 in Zeitz. – Jahr: Grabschrift; DNN 6<sup>b</sup>; BK 10<sup>a</sup>. – Tag (*tertia die Sept.*): Grabschrift (M. Voigt, Inschriften Nr. 151); (*3. Nonas Sept.*): Gemälde im Domstift Naumburg, Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 85); (*ob. 3. Sept.*): Gemälde im Domstift Naumburg, ehemals Marienkirche, jetzt Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 86). – Ort (*Cützzi*): Gemälde im Domstift Naumburg, Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 85). – Angeblich erkrankt Julius am 29. August (Jansen 2 S. 209, ohne Beleg) und stirbt nach wenigen Tagen.

Grab: im Westteil der Stiftskirche zu Zeitz. Sein Sandsteindenkmal, ursprünglich über dem Grabe, befindet sich jetzt an der Nordwand des Chores (Brinkmann, Dom S. 42); vgl. Bildnisse Nr. 5, dort auch die Grabschrift.

Nachlaß: Am 18. Oktober 1564 wird das Inventar des Schlosses in Zeitz aufgenommen (Inventarium über Schloß Zeitz, HStA. Dresden Loc. 9041). – Einen wertvollen Teil des Pflugschen Vermächtnisses stellt seine umfangreiche Bibliothek dar, die testamentarisch an das Stift kommt und den vorhandenen Bücherbestand um ein vielfaches vermehrt. Ursprünglich als eigener Bestand aufgestellt, werden die Pflugschen Bücher in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit den übrigen Beständen der Stiftsbibliothek vermischt (vgl. § 6,1). – Der handschriftliche Nachlaß Pflugs befindet sich ebenfalls in der Zeitzer Stiftsbibliothek im Umfang von etwa 1,5 lfd. m (Kat. S. 22–49, u. S. 70,7); darunter befinden sich Manuskripte, Briefe und einige Aktenfaszikel. Der Zustand dieser Unterlagen zwingt aber zur Annahme, daß es sich dabei nur um einen Teil des Nachlasses handelt, von dem Bestandteile offenbar auch in andere Hände gelangen. Nicht auszuschließen ist, daß einzelne Stücke davon bei der Auktion des Nachlasses von August Heinrich Heydenreich 1797 verloren gingen (vgl. §§ 5,1 u. 6,1). – Etliche Manuskripte Pflugs befinden sich in der Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.<sup>1)</sup>

Gedächtnis: Pflugs Gedächtnis wird in Zeitz am 31. Januar gehalten (DNZ 1<sup>b</sup>, 1<sup>c</sup>), in Naumburg am Todestag (3. September), wobei der Zeitzer Propst 8 fl. gibt (DNN 6<sup>b</sup>). – Der Zeitzer Domherr und bischöfliche Rat Dr. Johannes Rothe, der auch die unter mehreren Gemälden Pflugs in Naumburg und Zeitz befindlichen Verse verfaßt (Jansen 2 S. 211; Schubert u. Görlitz Nr. 85; vgl. § 59,2), schreibt zum dritten Jahrestag des Todes Pflugs ein *Trawerlied oder funebre carmen ... auf die Geistlichkeit, in sonderheit aber aufs Dumcapitel tzur Naumburgk gerichtet* und bemüht sich um dessen Druck am 13. August 1567 (DStA. Naumburg, I, 17).

<sup>1)</sup> F. SCHNORR v. CAROLSFELD, Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek Dresden 1. 1882 (Nachdr. 1979) S. 13 u. 44.



Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 4 cm), gevierteter Wappenschild, 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (1 und 4 Pflugschar, 2 und 3 Rosenzweig),<sup>1)</sup> darüber eine Bischofsmütze, an deren linker Seite die Krümmung eines Krummstabes hervorsticht. Umschrift: S(IGILLUM) + IVLIVS + DEI GRA(TIA) EP(ISCOP)VS + NVMBVRGENSIS. Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs 1548 (DStA. Naumburg Nr. 1034, beschädigt); 1557 (ebd. Nr. 1052); 1561 (ebd. Nr. 1067). Aufgedrückt auf Rückseite 1550 (ebd. Nr. 1037, abgelöst). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2. – Abb.: ebd. Taf. 2 Nr. 7.

2. Rund (Durchm. 2,5 cm), gevierteter Wappenschild (wie bei Nr. 1). Darüber: I(ULIUS) E(PISCOPUS) N(UEMBURGENSIS). – Zeichnung: Grubner, Stifstssiegel Bl. 17 Nr. 13.

Bildnisse: Von Julius von Pflug werden nachstehend insgesamt zwölf Bildnisse nachgewiesen, nämlich drei Medaillen (Nr. 1–3), ein Holzschnitt (Nr. 4), die Grabmalplastik (Nr. 5), sechs Gemälde (Nr. 6–11) und ein Kupferstich (Nr. 12). Das seit ein paar Jahrzehnten in der Literatur gelegentlich als Bildnis des Bischofs Julius von Pflug bezeichnete Gemälde eines älteren Herrn in der Kirche des lange im Besitz der Familie von Pflug gewesenen Ortes Lampertswalde nnw. Oschatz, das der Zeitzer Heimatforscher Alfred Müller auf Grund eines falschen Etiketts zuerst als Bild des Bischofs Julius bekannt gemacht hat,<sup>2)</sup> muß ausscheiden. Denn es zeigt zweifellos einen anderen Angehörigen der Familie von Pflug, da die auf dem Bilde dargestellte ältere Person keinerlei Ähnlichkeit mit den Altersbildern des Bischofs erkennen läßt.

1. Bildnismedaille Julius Pflugs von Friedrich Hagenauer aus dem Jahre 1530, im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg/NÖ. (Inv. Nr. 3256). Blei, gegossen, 6,5 cm. Brustbild des Bischofs in Pelzschaupe, nach heraldisch links gewendet, bartlos, ohne Kopfbedeckung mit langem, glattem Haar. Umschrift. – Beschreibung: Habich, Schaumünzen 1,1 Nr. 554 S. 84; Zander-Seidel S. 200–201, Kat. Nr. 1. – Abb.: Habich, Schaumünzen Abb. 105; Pollet, J. Pflug 1 Taf. 1 u. 8 (Mitte); Zander-Seidel Abb. 1.

2. Bildnismedaille Julius Pflugs von Matthes Gebel aus dem Jahre 1540, in den Staatlichen Museen Berlin (Münzkabinett Kat. Nr. 65/16). Silber, gegossen, 3,2 cm. Vorderseite: Brustbild des Bischofs mit Mütze, nach heraldisch links gewendet, bartlos. Umschrift. Rückseite: geviertetes Wappen (Pflugsches Familienwappen). Umschrift. – Beschreibung: Habich, Schaumünzen 1, 2 Nr. 1183 S. 166; Zander-Seidel S. 202–204, Kat. Nr. 2. – Abb.: Habich, Schaumünzen Taf. CXXXVII; Pollet, J. Pflug 2 Taf. IX (Mitte); Zander-Seidel Abb. 2 a, b.

<sup>1)</sup> Das Wappen der Familie von Pflug bei SEYLER, Bisthümer (SIEBMACHER, Wappenbuch 1, 5 1. Reihe) S. 38 Taf. 66 Nr. 3.

<sup>2)</sup> A. MÜLLER, Originalgemälde in Dorfkirche gefunden (Der Neue Weg. Tageszeitung der CDU Zeitz 1965 Juli 8 u. 13). – Abb.: ebd. u. bei POLLET, J. Pflug. Correspondance 2 Taf. 1.

3. Bildnismedaille Julius Pflugs (nicht erhalten) eines Unbekannten aus dem Jahre 1541, ehemals im Kupferstichkabinett Dresden. Wohl Kopie der vorigen Medaille (Nr. 2). Einseitig, Umschrift leicht verändert. – Vgl. Pollet, Julius Pflug 2 S. 859; Abb.: ebd. Taf. 9 (Mitte) u. Fig. 3.

4. Holzschnitt Julius Pflugs eines Unbekannten in der Staatsbibl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin (Sammlung Friedrich Wadzeck). Wohl Kopie der Medaille Gebels (Nr. 2) von 1540. – Vgl. H. W. Singer, Allgemeiner Bildnis-katalog 10. 1933 S. 19 Nr. 23 642.

5. Grabmal des Bischofs Julius Pflug, von einem unbekanntem Künstler, wohl von 1564/65. Relief, Sandstein, in der Domkirche Zeitz, an der Nordwand des Chores. Zwischen zwei korinthischen Säulen die Grabplatte mit stehender Bischofsfigur in Pontifikalgewändern, mit lang herabwallendem Bart, in der rechten Hand Krummstab und Sudarium, in der linken Hand ein geöffnetes Buch. Zu Füßen des Bischofs gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen). Auf dem Rahmen der Grabplatte die Grabschrift in Majuskeln, auf dem Sockel des Rahmens ein Distichon, ebenfalls in Majuskeln: ANNO D(OMI)NI. M.D.LXIII. TERTIA DIE SEPTE(M)B(RIS) OBIIT R(E)VERENDISSI(M)VS IN CHR(IST)O PRINCEPS AC D(OMI)NVS. D. IVLIVS ELECTVS ET CONFIRMAT(VS) EP(ISCOP)VS NVMBURG(ENSIS) CVIVS A(N)I(M)A REQVIESCAT IN PACE.

AETHEREAM IVLI REVOLAVIT SPIRITVS AVLAM

FAMA TAMEN(N) SVPEREST! CO(ETE)RA TERRA TENET.

Über der Grabplatte ein Architrav, von den zwei korinthischen Säulen getragen, mit einem seitlich von je einem Engel gestützten Relief, das die Auferstehung Christi zeigt. – Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 41–42; Koch u. Richter, Dom S. 25; Zander-Seidel S. 206–207, Kat. Nr. 3; M. Voigt, Inschriften Nr. 151. – Abb.: Brinkmann, Dom Taf. 4, 1; Koch u. Richter, Dom S. 26; Pollet, Julius Pflug 5, 2 Taf. 16; Zander-Seidel Abb. 3.

6. Bildnis des Julius Pflug von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit nach 1600, im Museum der Stadt Naumburg (Inv. Nr. V 2553 K 1). Öl auf Leinwand (105 × 69 cm). Hinter Pult mit aufgeschlagenem Buch und vor dunklem Vorhang stehender Bischof in Pontifikalgewändern, nach heraldisch halb-links gewendet, in der rechten Hand den Krummstab haltend. Von der Inschrift auf der aufgeschlagenen Seite des Buches auf dem Pult nur noch Spuren vorhanden. Das Bildnis dient offenbar als Vorlage für einen Kupferstich des 18. Jahrhunderts (Nr. 12). – Beschreibung: Schubert, Inschriften Nr. 279; Zander-Seidel S. 207, Kat. Nr. 3<sup>a</sup>. – Abb.: Schubert, Inschriften Abb. 83; Pollet, Julius Pflug 3 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 4.

7. Bildnisepitaph Julius Pflugs, vielleicht von Lucas Eberwein (?), wohl aus der Zeit kurz nach Pflugs Tode (1564–1570), ursprünglich in der Nikolaikirche Zeitz, dann im Prokuratoramt Zeitz, jetzt im Domstift Naumburg (Kapitels-

stube). Tempera auf Lindenholz (95 × 86 cm). Hinter dem Bischof auf der linken Seite Rundbogenarchitektur mit Durchblick auf Landschaft, auf der rechten Seite Kruzifix, dahinter Vorhang. Vor dem Bischof ein aufgeschlagenes Buch. Inschriften auf dem oberen Rahmen, neben dem Kruzifix und auf dem aufgeschlagenen Buch, ferner im unteren Teil des Bildes Disticha von J. R. D., d. h. Johannes Roth, Doktor.<sup>1)</sup> Neben dem Bischof links die Buchstaben L. E., vielleicht das Künstlermonogramm Lucas Eberweins (Zander-Seidel S. 212). Restauriert 1968/69. – Erwähnt bei Schubert u. Görlitz Nr. 85 S. 89; vgl. Restaurierte Kunstwerke in der DDR. 1980 S. 57. Beschreibung: Zander-Seidel S. 207, 212, Kat. Nr. 4. – Abb.: Restaurierte Kunstwerke in der DDR S. 58 Nr. 15; Zander-Seidel Abb. 6.

8. Bildnis (Kopie) Julius Pflugs nach dem Bildnisepitaph (Nr. 7), von einem unbekanntem Künstler, wohl nach 1600, im Domstift Naumburg (Depot). Öl auf Holz (121 × 107 cm). Gegenüber Nr. 7 zusätzlich neben dem Kruzifix ein gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen), die Inschriften geringfügig verändert. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts restauriert. – Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 85; Zander-Seidel S. 215, Kat. Nr. 4<sup>a</sup>. – Abb.: Schubert u. Görlitz Abb. 103; Pollet, Julius Pflug 5,1 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 9.

9. Bildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit nach seinem Tode (1564–1570), im Domstift Naumburg (Depot), früher in der Marienkirche. Öl auf Leinwand (210 × 122 cm). Der Bischof in ganzer Figur in Gelehrtentracht. Im Hintergrund Rundbogenarchitektur mit Ausblick auf Landschaft, links neben dem Bischof gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen), darüber Mitra, dahinter Krummstab. – Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 86; Zander-Seidel S. 215, 220, Kat. Nr. 5. – Abb.: Schubert u. Görlitz Abb. 104; Pollet, Julius Pflug 5,2 Taf. 2; Zander-Seidel Abb. 10.

10. Brustbildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit zwischen Pflugs Tod (1564) und 1600, im Museum Schloß Moritzburg, Zeitz. Öl auf Leinwand (107 × 89 cm). Der Bischof in Gelehrtentracht, nach heraldisch halblinks gewendet, die rechte Hand über Buch (?), in der linken Hand Handschuhe haltend. Rechts vom Kopf gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen). Im oberen Teil Inschrift, am unteren Rand des Bildes ein Distichon. – Vgl. Zander-Seidel S. 220–221, Kat. Nr. 5<sup>a</sup>. – Abb.: Pape, Stadt u. Kirche Zeitz Abb. 14; Zander-Seidel Abb. 12.

11. Brustbildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit zwischen Pflugs Tod (1564) und 1600, in der Stiftsbibl. Zeitz. Öl auf Leinwand (43 × 27 cm). Weitgehend mit Nr. 10 übereinstimmend, aber ohne

<sup>1)</sup> Johannes Roth war Domherr in Zeitz, Naumburg und Merseburg sowie bischöflicher Rat (vgl. § 59,2).

das Distichon am unteren Bildrand. – Vgl. Zander-Seidel S. 221, Kat. Nr. 5<sup>b</sup>. – Abb.: Pollet, Julius Pflug 4 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 13.

12. Kupferstich Julius Pflugs von Johann Benjamin Brühl, wohl aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg. Der Bischof in Pontifikalgewändern wie auf dem Bildnis Nr. 6 im Museum der Stadt Naumburg, nach dem der Stich offenbar gearbeitet ist. – Vgl. Zander-Seidel S. 207, Kat. Nr. 3<sup>b</sup>. – Abb.: NaumbHeimat 1936 Nr. 1; Pollet, Julius Pflug 3 Fig. 1; Zander-Seidel Abb. 5.

Schrift (vgl. Listenow S. 227–233): 1. Lateinisch: a. Tagebuch Pflugs von seinem Aufenthalt auf dem Konzil zu Trient 1551 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 34 Nr. 14<sup>o</sup>). b. Brief Pflugs an Christoph von Taubenheim von Mitte Januar 1551 (Abb. bei Listenow, nach S. 227; vgl. Pollet, Julius Pflug, Correspondance 3 Nr. 502).

2. Deutsch: a. Brief Pflugs an Stephan Roth vom 25. Oktober 1534 (Abb. bei Clemen, Handschriftenproben 1 Nr. 52). b. Brief Pflugs an Melchior von Ossa vom 26. Oktober 1541 (Abb. bei Listenow, nach S. 227; vgl. Pollet, Julius Pflug, Correspondance 2 Nr. 185).

## § 58. Geistliches Personal der Zentrale

Vorbemerkung: Im Gegensatz zur Bischofsreihe, bei der die ältesten Bischofskataloge immerhin bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, fehlt bei den geistlichen Mitarbeitern der bischöflichen Zentrale eine gleichzeitige Übersicht. Deshalb sind die folgenden Personallisten so gut wie ganz aus ursprünglichen Quellen und der Spezialliteratur zusammengestellt. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts taucht in der Chronik Zaders eine kleine Liste mit Weihbischöfen und Offizialen auf, die aber äußerst dürftig ist.

### 1. Weihbischöfe

Eubel, *Hierarchia catholica* 2, bes. S. 211, 309

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von E. Gatz S. 817

### GERUNG, 1162 oder 1168 Weihbischof

Rittenbach und Seifert, *Geschichte der Bischöfe von Meißen* S. 104–113

Benediktiner (Gams S. 291), Abt des Klosters Bosau vor Zeitz (Leukfeld-Schamelius, *Chronologia abbatum Bosaugiensium* S. 63) vermutlich von 1145